

Inwiefern die Wirklichkeit nichts ist

Patrick Grüneberg

(Berlin)

In der *Wissenschaftslehre 1805* entwickelt Fichte aus der Analyse der Existenz als der Wissensform das höchst interessante, und zunächst paradox erscheinende Resultat, daß „[d]ie Wirklichkeit eben nicht *wirklich* [ist]. Als Nichts läßt sie sich ableiten, u. ist.“ (37r1)¹ Im folgenden werde ich das genannte Resultat in seinem Entstehungszusammenhang im Gang der *Wissenschaftslehre 1805* darstellen, um ersichtlich zu machen, inwiefern die empirische Wirklichkeit trotz ihrer empirischen Fülle bzw. Materialität in genetischer bzw. transzendentaler Perspektive gerade als eine Leerheit auftreten muß, damit die Struktur von Vorstellung überhaupt begründet werden kann.

Zunächst erfolgt daher eine rekonstruktive Darstellung der absoluten Intuition in der 22. und 23. Stunde. (§1) Damit werden die Ausführungen der 24. Stunde vorbereitet, in der Fichte ausgehend von der absoluten Anschauung als dem Sichverstehen des Nichts zu dem Resultat gelangt, daß die Wirklichkeit nichts sei. (§2) Abschließend werde ich anhand des Begriffes der Tathandlung, so wie dieser in der *Grundlage* verwendet wird, einen wesentlichen Unterschied in der Konzeption von Wirklichkeit aufzeigen. (§3) Allerdings führt dieser Unterschied nicht zu einer veränderten Bewertung der Philosophie Fichtes von einer Wissensbegründung hin zu einer Philosophie des Absoluten. Es soll vielmehr ein Hinweis darauf gegeben werden, inwiefern das Setzen der *Grundlage* eine Begründung in der *Wissenschaftslehre 1805* findet, ohne daß Fichte dabei den Idealrealismus auflösen kann. Damit kann in bezug auf das Fichtesche Spätwerk gezeigt werden, daß es trotz einer expliziten Thematisierung des Absoluten immer noch um eine Begründung des Wissens bzw. des empirischen Bewußtseins geht. Im hiesigen Fall der *Wissenschaftslehre 1805* kann so auch insbesondere aufgewiesen werden, daß Fichtes Rede von Existenz und Nichts keine existenzphilosophischen Implikationen mit sich führt, wie dies Joachim Widmann unterstellt.²

1. Die Formlehre unter besonderer Berücksichtigung der absoluten Intuition

¹ Die folgenden nur mit der Originalpaginierung und der Angabe des Absatzes nachgewiesenen Zitate stammen aus dem Abdruck der *Wissenschaftslehre 1805* in der Meiner-Ausgabe (Gliwitzky, 1984).

² Vgl. Widmann, 1982, *passim*. Widmanns Analyse unterliegt dem folgenschweren Irrtum, daß der Text „sich [...] als geradezu paradigmatische Vorausnahme späterer nihilistischer und existenzphilosophischer Entwicklungen darstellt.“ (S. 142) Sein großes Lob für Fichtes vermeintliche Entdeckung der Bedeutung des Nichts für die Existenz wandelt sich dann auch in deutliche Kritik, wenn sich Fichtes transzendente Konzeption des Nichts Widmanns intendierter Existenzanalyse des Individuums versperrt. Die folgenden Ausführungen zeigen demgegenüber, daß sich die Konzeption des Nichts auf einer Ebene abspielt, die mit der Existenz des Individuums so unmittelbar nichts zu tun hat. Siehe demgegenüber die Übersichtsdarstellung von Falk, 1995, *passim* hinsichtlich einer subjektivitätstheoretischen Interpretation des Begriffes der Existenz.

Die Aufgabe der Formlehre (ab der 19. Stunde) besteht darin, die Form der Existenz in ihrer Einheit zu analysieren. Das Ziel ist dabei die Annihilierung der äußeren Form, d. i. die Existenz, um „nur noch die innere [Form], und zwar als solche, die des Wesens“ (31v3) zu explizieren. Es ist Fichtes Vorhaben, das Wesen bzw. das Absolute auf indirekte Weise zu bestimmen, indem er vom Gesamtkomplex der Wissensstruktur die äußere Form bzw. die Existenzform unterscheidet, um von diesem Gesamtkomplex dann letztlich diese Existenzform zu subtrahieren. Dazu unterzieht er in der Formlehre die Existenz bzw. das Existieren einer eingehenden Analyse, um an das „innere Wesen des Begriffs“ (27r1) zu gelangen, nachdem in der vorhergehenden Stunde der Begriff als die Form der Existenz Gottes bestimmt wurde: Im Begriff existiert Gott, soweit er die Form der Existenz zuläßt, so daß „der Begriff daher einem realen, durch Gottes inneres Wesen, keineswegs durch den Begriff, gesetzten Inhalt“ (31r3) hat. Fichte hat damit folgende Frage zu beantworten: „Wo liegt im Wissen das unmittelbar reale, göttliche: wie weit geht es durch Ausscheidung der NichtIdentität“ (27r1), wobei die Nichtidentität ja gerade in der Existenzform begründet liegt bzw. das von der Begriffseite her zu bestimmende Differenzmoment darstellt. Der Begriff hat sich als Begriff und daher dann auch als negativer Verweis auf das Reale selbst zu begreifen. Die folgende Untersuchung unterliegt dabei einem methodischen Wechsel dahingehend, daß das innere Wesen des Begriffs, also die „Form in ihrer Einheit“ (27r3) nicht mehr nur durch Analyse der faktischen Selbstanschauung dargestellt wird, wie dies bis dato der Fall war. Demgegenüber gilt es nach Fichte, „in diesen Punkt der Zusammensetzung [...] einzudringen“, d. h. dort, wo die Form „in sich ein durch Wechselwirkung mit sich selbst zusammengesetztes [ist].“ (27r4) Dieser Schritt ist notwendig, um die Form in ihrer Funktion als Form und somit in ihrer Einheit isolieren zu können. Die Form in ihrer Einheit analysiert Fichte dabei im Hinblick auf die Bestimmung dieser Form als absolute Intuition. Da die Ableitung der Wirklichkeit als Nichts ihren textuellen, aber auch argumentativen Ort nach einer Analyse der absoluten Intuition hat und sich somit auf diese gründet, wird es daher zunächst notwendig sein, die Ausführungen zur absoluten Intuition nachzuvollziehen, die sich am Ende der 20. Stunde finden.

1.1 Analyse der absoluten Intuition

Die absolute Intuition bestimmt Fichte in der abschließenden Nebenbemerkung zur 20. Stunde (30r3ff.) im Zusammenhang von A, B und C als der drei Formen, die das Absolute auf sukzessive aufeinander aufbauenden Ebenen der Darstellung bezeichnen. A stellt den „Begriff des absoluten *als solchen*“ (29v1) dar, d. h. das unmittelbare göttliche Existieren, und beinhaltet das „*Daß* des Lebens, welches hier gar kein besonderes *Wie* hat.“ (29v1) Als tätiger Begriff bzw. aufgrund seines „seine[s] intelligirenden Leben[s]“ (29v1) führt es dann auch B als die reine Anschauung des Absoluten mit sich. A als der Begriff und B als die Anschauung münden letztlich in C als der Form der

Ichheit a/a³ bzw. in der „[a]bsolute[n] formale[n] Objectivierung seiner selbst, durch die Form des Verstehens“ (35r1). Für unsere Untersuchung jedoch sind A und C nicht unmittelbar von Bedeutung.

Für A und B gilt nun gleichermaßen, daß Gott in ihnen unmittelbar existiert, d. h. daß in ihnen noch kein Moment der Vermittlung eingetreten ist wie in C. Beide unterscheiden sich aber dadurch, daß in B das Als schon irgendwie, auf eine in den folgenden Ausführungen näher zu bestimmende Weise eingeschlossen ist, jedoch ohne zu einer expliziten Vermittlung bzw. zu einer Spaltung zu führen, d. h. Gottes Existieren „ist [...] ohne alle Vermittlung dieses Als.“ (30r3) Sein Existieren in B wird also nicht durch das Als vermittelt, sondern sein Existieren ist gleichzusetzen mit dem Als, um daraus die absolute Anschauung als Projektion zu begründen. Diese Form des Existierens ist die absolute und unmittelbare Anschauung, da auf dieser Stufe noch nicht der intelligierende bzw. verstandesmäßige Unterschied bzw. die Vermittlung des Absoluten mit sich selbst wie auf Stufe C vollzogen wird.⁴ Zunächst geht es Fichte hier um das anschauliche Moment in nuce. Das Absolute als Absolutes ist somit Inhalt der Anschauung und nicht des Verstehens: „Seine Form allhier ist *Licht, Intuition*, als absolut innerlich geschloßnes u. stehendes Leben, dagegen das *Verstehen* ein fließendes Leben ist.“ (30r3) Allerdings stiftet das Als auch hier aufgrund „seines eignen formalen Wesens“ (30r3) Relation und somit ein zweites Glied, das aber nicht, wie gesagt, zu einer verstandesmäßigen Spaltung des Absoluten in Form und Gehalt führt, da hier auf der Ebene der absoluten Anschauung noch die Unmittelbarkeit des Anschauens und noch nicht die Vermitteltheit des Verstehens vorrangig ist. Demgegenüber „[werde] vermittelt desselben [des Als; P.G.] verstanden, nicht das absolute, sondern die Anschauung des absoluten.“ (30r3) Dieses Verstehen ist hier noch völlig in der Vernunft als der Anschauung des Absoluten enthalten, so daß Fichte die Form des göttlichen Existierens in B bestimmt als Vernunft und Verstand „in absoluter Einheit“ (30r3), wobei der Verstand nur in Beziehung zur Vernunft steht, „so daß die Vft. nur sich selber, als Anschauung des Absoluten verstehe, und Gott garnicht unmittelbar mit dem Verstande, sondern mit diesem nur mittelbar, vermittelt der Vft. in Beziehung käme.“ (30r3) Das gesamte zweite, durch das Als gesetzte Glied besteht zusammengefaßt im „sich Verstehen, u. Nachconstruieren [der Anschauung selber]“ (30r3). Diese absolute Anschauung unterzieht Fichte dann in der 22. Stunde als „[a]bsolute Projektion“ (33r3) einer weiteren eingehenden Analyse. Im Sinne des nicht verstandesmäßig vermittelnden, sondern lediglich abbildenden, d. h. nicht verobjektivierenden, Als bzw. des relationslosen Wissensvollzuges ist die absolute Projektion „zu denken, ohne Projiciens, ohne terminus a quo“ (33r3), d. h. als reine Anschauung, in der Einheit von Blick (Projiciens) und Projektum herrscht. Fichte verdeutlicht diese nicht zu differenzierende Einheit von Projiciens bzw. Projektion und Projektum dahinge-

³ Vgl. dazu 29v1.

⁴ Um der Argumentation zu folgen, soll hier zunächst diese Bestimmung der absoluten Anschauung als „relationsloser Wissensvollzug“ (Janke, 1999, S. 102) übernommen werden und deren Diskussion auf §3 verschoben werden.

hend, daß die Projektion abgesondert nur „unsichtbar: [...] [als] absolut *reale*, u. praktische Thätigkeit“ (33r3) zu denken wäre.⁵ Die Vernunft auf dieser Stufe ist „[r]eines wesentliches Licht, ohne allen Zusatz“ (33r4) bzw. völlig auf sich selbst beruhend und somit ohne ein Verständnis ihrer selbst: „*Reines Licht*, [von uns gedacht; P.G.] als Gottes Seyn, oder als die Urform des göttlichen Seyns, welches aber selbst durch aus sich nicht faßt, denkt, oder objektivirt, sondern eben nur *ist* in sein Seyn verlohren, u. darin aufgehend.“ (33r6) Im weiteren Verlauf der Analyse wird deutlich, inwiefern das Licht nicht denkt und damit blind ist.

Dieses Licht hat nun ferner „absolute durch *sich selbst* ein *Object*“ (33v1) und ist Grund erstens der Objektivität und zweitens der beiden Bestimmungen derselben, das sind die objektive Form und die objektive innere Geschlossenheit. Diese Zuschreibung eines Objekts beruht dabei auf der Analyse des Lichts, da dieses selbst kein Objekt im eigentlichen Sinne hat, sondern eben nur reine Anschauung bzw. die das Objekt ermöglichende Objektivität ist, die späterhin in einem konkreten Wissensakt zu einem Objekt ausgestaltet werden kann. Aber durch die Zuschreibung „eine[r] praktischen Thätigkeit“ (33v1) können wir aus der Perspektive einer Theoretisierung des Lichts sagen, daß „es seine eigne, ihm als solche schlechthin unmittelbare That, unmittelbar im Thun [...] als stehendes Faktum [anschaut].“ (33v1) Indem das Licht „absolute“ (33v1) projiziert, entsteht dem Licht aus diesem Projizieren „in factu ein absolutes, u. concrescirt ihm dazu: auf eine absolut in ihm selbst geschloßne u. vollendete Weise“ (33v1) Es ist entscheidend hierbei zu bemerken, daß das Faktum des Absoluten nicht für das Licht selbst ein Objekt wird, sondern daß das Licht zunächst nur die Tätigkeit umfaßt, die letztlich *in factu*, d. h. auf der Ebene des Wissens, zu einem Faktum wird. Hier geht es zunächst nur um die Tätigkeit der absoluten Projektion, die darin besteht, aus sich heraus Objektivität zu produzieren. In dieser Tätigkeit bzw. im zu antizipierenden Produkt dieser Tätigkeit ist dann letztlich alles Reale durch die Objektivierung als die faktische Realität abgesondert und zwar „ohne Rückkehr“ (33v1), so daß hier das Licht das einzige Absolute bleibt: „Alles genannte geht hervor aus der Form des Lichts selber.“ (33v1) Mit Blick auf das Anliegen der Formlehre stellt Fichte nun wiederum die notwendige Frage, wie man aus der hier dargestellten absoluten Immanenz des Lichts als Form zu einem im Absoluten gegründeten Realen komme. Dazu gilt es, die „Bestimmtheit des inneren Wesens“ (33v1) dieser Projektion – also ganz im Sinne der Formlehre das Licht als die Form gegenüber materialer Bestimmtheit – weiter zu explizieren.

Zwecks dieser Explikation muß eine Wechselwirkung des Absoluten mit dem Licht angenommen werden, da das Licht selbst als reine Form mit dem Absoluten in Beziehung zu stehen hat. In dieser veranschlagten, also insofern hypothetischen Wechselwirkung des Lichts mit dem Absoluten lassen

⁵ Hier zeigt sich also parallel zur Grundlage die Konzeption der Tathandlung zunächst als ein reines Handeln ohne Handelnden. Siehe dazu weiter §3.

sich rein formaliter zwei Aspekte unterscheiden. (1.) Das *Daß* bzw. das Dasein formaliter⁶ des Lichts ist im Absoluten begründet: „[D]as Seyn des Lichts wäre seine [des Absoluten; P.G.] unmittelbare, in keinem Lichte weiter zu erblickende Existenz.“ (33v1) (2.) Das Licht ist durch das Absolute weiterhin hinsichtlich seines *Wie*, seiner inneren Beschaffenheit bzw. Qualität⁷ bestimmt und somit „Grund der Existenz Gottes in ihm.“ (33v1) Mit Blick auf den systematischen Fortschritt ist aber einschränkend festzustellen, daß in dieser Wechselbeziehung der „Einigungspunkt [von Absolutem und Licht; P.G.] [...] gefunden [ist], aber nicht *als* analytisches Prinzip, die ganze Disjunktion ist verlohren“ (33v2), weil Absolutes und Licht bzw. der materiale Gehalt und die Form in der Wechselbeziehung vereinigt sind und ihr Disjunktionsprinzip durch „die Konzentration auf das absolute Existieren in der *Form* des reinen Lichtes und Projizierens ohne Projiziers“ (Janke 1999, S. 106) nicht klar ist. Dieses Disjunktionsprinzip wird aber gerade benötigt, um die „Möglichkeit der Ausscheidung“ (33v2) begründen zu können, die wiederum notwendig ist, um die Form vom absolut Realen zu trennen. Und zugleich – hier zeigt sich das performative Element der Fichteschen Konzeption⁸ – beruht auf der Möglichkeit dieser Ausscheidung „die Möglichkeit des Bewußtseyns [...] und vermittelst dies der Welt“ (33v2), da eben das Bewußtsein bzw. letztlich das Wissen auf der Selbständigkeit der Form (bzw. des Lichts) gründet.

1.2 Ableitung der Disjunktion von Form und Gehalt

Nun gilt es daher, die Form bzw. genauer die reine Anschauung (B) zu analysieren und zu zeigen, inwiefern „das Eine [das Absolute; P.G.] als zwei [als Form und Realität; P.G.] in seiner notwendigen Disjunktion, für das System“ (34r1) begründet werden kann. Der erste Schritt dieser Ableitung der Disjunktion von Form und Gehalt beginnt mit B als der reinen Anschauung des Absoluten. Davon ausgehend, daß „sie [die reine Anschauung] das Absolute in jener Als-Form [vernimmt]“ (Janke 1999, S. 107) gilt, daß „[d]as sich gleich bleiben sollende Wesen desselben [des Absoluten; P.G.] schon an sich, als Quale in einem Intelligieren: also *Verstande*“ (34r4) ist. Allerdings werden auf der Ebene von B als absoluter Anschauung der Verstand aufgrund seiner Nicht-Ableitbarkeit und somit auch das Intelligieren negiert, so daß nur B als Anschauung bleibt. Dieser Schritt ist notwendig, „weil wir ihn [den Verstand; P.G.] nicht abzuleiten vermögen“ (34r4), da es wiederum unmöglich ist, von der Verstandesform zu abstrahieren, diese aber auf der transzendentalen Ebene der absoluten Anschauung gerade nicht gelten soll.

Aber auch, wenn B so gesetzt ist, gilt es dennoch im zweiten Schritt, den Verstand bzw. das Als zu berücksichtigen, da ansonsten die Schwierigkeit einer rein anschaulichen und relationslosen Einheit

⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in der 19. Stunde (28r0f.).

⁷ Vgl. ebd.

⁸ Mittels dieses performativen Vorgehens der Wissenschaftslehre stellt Fichte die genetische Struktur des Wissens im Gang der Analyse der Wissensform dar; siehe dazu §3.

besteht, auf deren Basis die für das Wissen notwendige Differenz nicht mehr begründbar wäre:

„Diese reine Anschauung ist nothwendig selbst Verstand u. setzet Verstand, als ein nothwendiges u. unabtrennliches Ingrediens ihrer selber.“ (34r5) Zwei Voraussetzungen sind dabei in bezug auf den Verstand zu machen. (1.) Verstand ist „*Wesensbeschreibung*, u. Nachconstruction“ (34r5); (2.) Da es sich hier aber um reine Anschauung handelt, die absoluter Immanenz unterliegt, muß es Verstand der Anschauung selbst sein, d. h. das „Setzen der Form, zur Relation“ (34r5) tritt in die Anschauung ein. Nun gilt ferner, daß unmittelbar in der reinen Anschauung bzw. im absoluten Anschauen absolute Einheit, d. h. keine Objektivierung bzw. Projektion des Anschauens durch sich selbst und kein Verstehen in dieser Objektivität herrscht. Gefordert wird auf der Ebene von B also Verstehen „ohne alles Objektiviren“ (34r5). Dieses Sichverstehen ist *materialiter* Projektion bzw. in sich Verstand seiner selbst; *formaliter* gilt, daß es sich selbst (im Gegensatz zum Ich) *nicht* voraussetzt: „absolute, u. wesentlich *sich verstehen*, ist was es ist, weil es sich also versteht, u. versteht sich also weil es also ist.“ (34r5)

Im dritten Schritt werden schließlich das rein anschauliche Moment und das Verstehensmoment synthetisiert. Ausgangspunkt dieser Synthese ist die intellektuelle Anschauung des B, nämlich „daß das absolute in der *Als Form*, durchaus, u. schlechthin *leer sey*“ (34r8), da es als „[n]umerische Wiederholung“ (34r8) in einem „bloßen leeren Repräsentanten, ohne allen Gehalt“ (34r8) abgebildet ist. Wenn Anschauung nun „Leerheit [...] [als] Absatz ihrer selbst“ (34r9) mit sich bringt, so schließt Fichte, dann versteht sich die absolute Anschauung als „absolutes Nichts, da sie in ihrem Produkte nichts zu leisten bekennt.“ (34r9) Das zweite Resultat dieser Synthese liegt aufgrund der materialen Leerheit der Anschauung in der Aussonderung des Absoluten aufgrund dieses Sichverstehens als Nichts. Somit ist die Disjunktion von Form als des Sichverstehens der absoluten Anschauung und Gehalt als dem Absoluten mittels dieses Sichverstehens der Anschauung als Nichts begründet und somit vorgreifend auch die Erklärung von Vorstellung als eben der Duplizität des leeren Als und dem Absoluten als dem Inbegriff alles Materialen, da Vorstellung grundlegend aus einer Repräsentation eines Gehaltes besteht.

Zusammenfassend läßt sich das Verstehen im Rahmen der absoluten Anschauung nun wie folgt bestimmen: Dieses Verstehen ist *formaliter* ein Sichverstehen in Wechselbestimmung mit einem Sichsetzen, also ein „absolut immanenter Verstand“ (34v0); *materialiter* ist es ein Sichverstehen als Nichts, d. h. es hat keinen Gehalt außer der Tätigkeit des absoluten Anschauens, die aber aufgrund der materialen Leerheit der Als-Form das Absolute als den einzig möglichen realen Gehalt aussondert. Das Verstehen „*ist* also wie es sich versteht [...] *Nichts*, drum aussondernd das *Was*, u. die Spur seines Nichts ihm lassend.“ (34v0) Das Was steht dabei für den materialen Gehalt (d. h. das ausgesonderte Absolute), dem allerdings letztlich in der Vorstellung immer der Charakter des Nichts, d. h. der Projektivität bzw. Bildhaftigkeit der Vorstellung anhaftet. Das Resultat dieser Ab-

leitung lautet somit: „Die Form in ihrer Einheit ist, soweit wir sie bis jetzt verstehen, das absolute sich selbst verstehen des Nichts, als Nichts.“ (34v1) Das Ergebnis des bis dato nachgezeichneten Gedankengangs hat erwiesen, inwiefern in bezug auf die Vorstellung vom Nichts gesprochen werden kann. Nämlich insofern, als daß die grundlegende Anschauung des Absoluten sich als ein Nichts versteht, da sie mittels der Als-Form das Absolute nur formal (in numerischer Wiederholung) und nicht materialiter repräsentiert. Dieses Verstehen ihrer selbst rührt ferner daher, daß aller materiale Gehalt durch die verobjektivierende Tätigkeit des Lichts abgespalten wird und im Licht auf der Ebene der Anschauung und der damit einhergehenden Immanenz nur noch diese Tätigkeit, die keinen realen Gehalt hat, angeschaut bzw. in ihrer Nichtigkeit, der zufolge sie nur abbildet, verstanden wird.

Im folgenden muß vorbereitet werden, wie es vom Nichts dieser absoluten Anschauung zum Nichts der Wirklichkeit kommt. Zunächst faßt Fichte im weiteren Gang der *Wissenschaftslehre 1805*, also in der 23. Stunde, nun einige wichtige Resultate zusammen, die wir kurz überblicken wollen. Die „Voraussetzung, u. der damalige terminus a quo unsrer Beweißführung“ (34v4) war das nicht-objektivierende bzw. relationslose Sichverstehen des Lichts auf der Ebene der absoluten Anschauung mit dem Ergebnis, daß „[d]as blosse Verstehen lediglich die Nachkonstruktion zu dem seyenden inneren Wesen [ist].“ (34v6) Weiterhin ist erwiesen, daß das Licht „[sich] findet, u. [wahr]nimmt als Nichts“ (35r2), da das lediglich nachkonstruierende Als das Absolute nur numerisch wiederholt, diesem aber qualitativ nichts hinzufügt.

Anknüpfend an diese Bestimmungen des Sichverstehens erfährt dann das bereits analysierte Sichverstehen als Nichts eine weitere Spezifizierung: „Etwas verstehen als solches ist nur möglich durch Gegensatz, das Verstehen des Nichts aber nur durch den Gegensatz des Etwas der Realität.“ (35r3) In der Selbstanschauung des Lichts als Nichts steht diesem also ein Etwas bzw. Realität gegenüber, die es weiter zu bestimmen gilt. Auf Basis der Immanenzbewegung, insofern nur Licht ist, folgert Fichte weiter: „Das Eine ursprüngliche Reale was hier [also im Licht; P.G.] liegt ist das *Verstehen*.“ (35r4) Wird dann vom ‚sich‘, d. h. vom Sichverstehen im Hinblick auf die Prädikation, die sich als Nachkonstruktion des vorausgesetzten inneren Wesens versteht, abstrahiert, bleibt lediglich ein „Konstruieren“ (35r4) übrig. Es gibt nämlich keine andere Realität, die das Verstehen im Hinblick auf die Objektivierung von sich absetzen könnte als die des Konstruierens selbst, da dieses die einzige Realität im Licht ist. Auf der Ebene des reinen Verstehens (als abstrahiert vom Sichverstehen) ist die Realität „Konstruktion“ (35r4), d. h. einerseits „thätige Mannigfaltigkeit in der Einheit ihrer Thätigkeit, ein Quale“ (35r4) und andererseits „dieses Reale in der Verstandesform, die in Beziehung auf den Gegensatz [mit der Realität; P.G.] ein *durch*, also absolute *durch sich*, von sich, aus sich“ (35r4) ist. Gegenüber diesem Realen der Konstruktion schaut sich das Licht selbst als Nichts

an und ist in dem Sinne bloße Anschauung, daß es sich selbst „als [...] diese Anschauung nicht durch sich, sondern durch das *reale selber*, welches durch eigne Kraft sich in ihm abbildet“ (35r5), findet und somit „in Beziehung darauf nichts, d. i. bloß u. lediglich leidend“ (35r5) ist. Hier konkretisiert sich also das Sichverstehen des Nichts dahingehend, daß es sich faktisch als ausschließlich formale und somit material leere Abbildung derjenigen Realität versteht, die es in transzendentaler Hinsicht von sich abgesetzt hat, nämlich der seines eigenen Konstruierens, wobei dieses Konstruieren selbst ja wiederum unmittelbar das Absolute in der Existenzform ist.⁹

2. Von der absoluten Anschauung zur Wirklichkeit

Die Zergliederung der absoluten Intuition im Sinne des Sichverstehens als Nichts mit Blick auf die Struktur dieser Anschauung bereitet die weitere Analyse vor, der zufolge die Wirklichkeit nichts ist. Wir werden dazu nun abschließend dem Argumentationsgang der 24. Stunde folgen. Ausgangspunkt ist das ideale Moment: „Das absolute scheidet durch sein Seyn in der Als Form absolute sich von sich selbst aus“ (36r2), so daß zwischen dem Absoluten und der Form eine absolute Differenz bzw. die Form unabhängig vom Absoluten besteht. Die Form „ist eben unmittelbar Trennung“ (36r2), wobei ihr formaler Status der Trennung mit dem vorher explizierten materialen Status der Leerheit zusammenfällt. Dieses ideale Moment wird dann bekanntermaßen realistisch eingeholt: Das Absolute existiert in dieser Form, so daß „[b]ei aller Selbstständigkeit dieser Form es doch der Urheber derselben [bleibt].“ (36r3) Urheber bedeutet in diesem Zusammenhang nichts anderes als „Grund des *daß*, bloßes reines Gesez, daß eine solche Form sey.“ (36r3) Somit wird durch die ideal-realistische Dialektik vermieden, daß die Argumentation in einen absoluten Idealismus einer ausschließlich realitätsleeren Form abgeleitet. Gegenüber einem absoluten Realismus muß aber betont werden, daß die Realität auch jetzt nicht gegenüber der Form verortet werden muß, sondern vielmehr in der Formierung selbst liegt. *Faktisch* ist die Objektivität nicht aufzulösen, d. h. faktisch liegt immer ein objektives Absolutes als die letzte Realität unterschieden von dessen Form des Existierens vor. Aber *genetisch* bzw. *transzendental* kommt man „zur Einsicht ihres [der Objektivität; P.G.] Ursprunges“ (36v1): Es darf der Objektivität keine andere mehr vorausgesetzt werden, d.

⁹ Den Zusammenhang zwischen der faktischen und transzendentalen Ansicht im Hinblick auf das Sichverstehen hat Fichte zuvor spezifiziert, um den epistemischen Status der Nachkonstruktion zu klären. Unter Zugrundelegung des regulativen Satzes, daß alles nur unter Voraussetzung des Sichverstehens gelten soll, beinhaltet die transzendentaler Ansicht, daß „das Licht absolute nur im sichselbstverstehen [ist], u. es sich nur durch dieses selbst verstehen [setzt]“ (35r0), so daß dem Licht auch kein weiteres Sein vorausgesetzt wird. In der faktischen Ansicht ist das Licht ein „in sein Verstehen verschmolzene[s] sichverstehen“ (35r0) unter der Voraussetzung eines von diesem Verstehen unabhängigen inneren Wesens. Gegenüber der transzendentalen Ansicht (mit Priorität der Tathandlung bzw. des *factum fiens*) ist dieses Wesen durch das Verstehen „ursprünglich u. schöpferisch [...] als vorausgesetzt“ (35r0) gesetzt bzw. hat dadurch für das Verstehen, nicht aber an sich einen objektiven (realen) Status.

h. dem Existieren des Absoluten darf kein so seiendes Absolutes vorausgestellt werden, wie es der so genannte dogmatische Hang verlangt. Demgegenüber ist das Absolute immer schon in der Form des Existierens (im Einheitsmoment von Existenz und Form) und lediglich von der Formseite her als ein solches abgespalten. Das gängige, alltägliche und auch das dogmatische Vorstellen bestimmen sich also durch den Objektbezug, während sich das genetische bzw. transzendente Vorstellen des objektivierenden Vorstellens über den Bezug auf die Tätigkeit des Vorstellens bzw. Formierens bestimmt. Die faktisch unhintergehbare Objektivität des Absoluten liegt demnach begründet in der notwendigen Existenzform des Absoluten bzw. in dem explizierten Gesetz, das sich spezifizieren läßt als das Gesetz der Existenz des Absoluten: „[F]alls es [das Absolute; P.G.] existiert, so ist dies zufolge seines inneren Wesens“ (36v2) und eben nicht aufgrund einer dazukommenden idealen Form, die das Absolute als das Reale dann zum Wissen bzw. zur Wirklichkeit formt: „Sein Wesen ist ihm sonach *in ihm selber* Gesetz eines objektiven Seyns in der Intuition.“ (36v2; Hervorhebung P.G.) Durch dieses im Absoluten liegende Gesetz tritt das Absolute in ein Selbstverhältnis ein: „Dieses sein inneres absolutes *Verhältniß zu ihm selber* ist der Grund“ (36v2; Hervorhebung P.G.) des Daß der Form.

Mit Blick auf das Sichverstehen des Nichts muß dieses Gesetz nun weiter analysiert werden. Eine solche Analyse gründet sich wie bisher auf eine Abstraktion zugunsten der Form. Abstrahiert man von allem materialen Gehalt des Gesetzes, nämlich „daß objectivirende Intuition des Absoluten seyn soll“ (36v3), gelangt man zur Auffassung des Gesetzes „als ein reines *daß*.“ (36v3) Hinsichtlich der Folge dieses Gesetzes, also dem Inhalt des Daß, gilt formaliter, daß „diese Folge *absolute Selbstschöpfung*“ (36v3) ist bzw. „[d]as Gesetz, als ein blosses absolutes *daß*, Selbstständigkeit seiner Folge [setzt]“ (36v3), da ansonsten die Folge nicht vom Absoluten unterscheidbar wäre. Mittels des Gesetzes soll letztlich das Sichverstehen als Nichts und daraus die Objektivität begründet werden. Weiterhin gilt, daß dieses Sichverstehen ein „inneres Seyn“ (36v3) setzt, aber nicht das des Absoluten oder das Absolute selbst, da die durch das Gesetz gesetzte Folge ja gerade selbständig ist. Das innere Sein des Sichverstehens soll ja Resultat des Gesetzes sein und so in formaler Hinsicht „[liegt] in diesem nur das Gesetz“ (36v3) des reinen Daß, welches in bezug auf das Sichverstehen als Nichts zu präzisieren ist als „Gesetz eines absoluten sich machens [factum fiens; P.G.] aus dem *reinen, u. absoluten* Nichts zum bleibenden, u. absoluten Nichts.“ (36v3)

2.1 Der genetische Zusammenhang vom Nichts der absoluten Anschauung und der Wirklichkeit

Eine Anmerkung (36v4-37r1) erläutert schließlich in genetischer bzw. transzendentaler Hinsicht das Verhältnis des Absoluten (Gott) zur Welt bzw. Wirklichkeit. In realistischer Hinsicht besteht Einheit: „Gott ist Weltschöpfer: Nein: denn es giebt keine Welt, u. kann keine geben; denn nur das absolute *ist*, das absolute kann aber nicht realiter u. wahrhaftig aus ihm selber heraus gehen.“ (36v4)

Damit ist bereits die materiale Nichtigkeit der Wirklichkeit festgesetzt, da nur das Absolute bzw. Gott als Realität möglich ist. Die Differenz zwischen Gott und Welt wiederum ist lediglich auf der Formseite begründet: „Aber in Gottes innerm, rein geistigen Wesen liegt es, daß das Nichts ihm gegenüber sich als Nichts verstehe, und in diesem Verstehen eben, u. lediglich durch daßelbe zu einem scheinbaren Etwas [d. i. die Welt bzw. die empirische Wirklichkeit; P.G.] sich selbst gestalte u. erschaffe, u. so das absolute, in einer ewig leer bleibenden Anschauung anschau, deren ganze Realität nur die oben erwähnte ist, daß in dem göttlichen Wesen innerlich die Nothwendigkeit dieser seiner Anschauung liege.“ (36v4)

Das Verhältnis von Absolutem und Welt läßt sich somit auf Basis einer Synthese des idealen und realen Moments präzisieren als das Verhältnis von Gott und der gesetzmäßigen Anschauung. Die Anschauung Gottes ist „[d]as absolut durch sich selbst u. um sein selbst willen existirende, u. absolut, gleich dem absoluten selbst nothwendige.“ (36v4) Die Anschauung ist demnach kein zur Realität des Absoluten hinzukommendes selbst materiales Moment. Es muß lediglich auf der Formseite die Bedingung der Möglichkeit dieser Anschauung berücksichtigt werden, nämlich „[d]ie absolute sich selbst Erschaffung des Nichts“ (36v4). Die entscheidenden Momente hier sind (1.) die Nothwendigkeit der Anschauung begründet im inneren Wesen Gottes (realiter), d. h. nicht als zufällig Gott zugeschrieben bzw. diesem verfügbar, und (2.) die Selbständigkeit des in der Anschauung Gesetzten (idealiter) im Sinne des Daß. Der formale Status des Nichts als Möglichkeitsbedingung der Selbstanschauung Gottes, aus der heraus letztlich die Wirklichkeit abgeleitet werden soll, begründet damit die Wirklichkeit als Nichts: „Die Welt daher *erschafft schlechthin sich selber* [ideale Selbständigkeit der Form; P.G.], und in diesem Erschaffen, dieser Genesis aus dem Nichts liegt die unaustilgbare Spur ihres Nichts [nämlich daß sie lediglich das Absolute in einer formalen und insofern leeren Anschauung abbildet; P.G.], denn aus Nichts wird Nichts.“ (36v4) Als notwendig durch das Gesetz des Daß und somit als Nicht-Folge gesetzt tritt die Anschauung zwar als selbständiges Moment und somit als erstes Moment der Erschaffung der Wirklichkeit auf, kann aber wiederum nur, wie dargelegt wurde, die eigene Nichtigkeit gegenüber dem Absoluten anschauen. Darin, in diesem Setzen der eigenen Nichtigkeit, liegt aber gerade das notwendige ideale Differenzmoment, das notwendig ist, damit überhaupt eine Duplizität und damit Vorstellung möglich werden. Da sich die Möglichkeit der Welt bzw. der Wirklichkeit letztlich auf die hier explizierte Selbstanschauung des Absoluten gründet, kann Fichte schließen: „[A]us Nichts wird Nichts; Nichts bleibt ewig Nichts. [...] Die Wirklichkeit ist eben nicht *wirklich*. Als Nichts läßt sie sich ableiten, u. ists.“ (37r1) Die Wirklichkeit als im Wissen vollzogene stellt vielmehr die formale Seite der Selbstanschauung des Absoluten dar, so daß „[d]ie absolute sich selbst Erschaffung des Nichts nur die äussere Bedingung der Möglichkeit, d. i. die ursprüngliche Form dieser Anschauung [ist].“ (36v4) Insofern ist die Wirklichkeit nichts, als daß sie sich in genetischer (transzendentaler) Perspektive aus der material

bzw. qualitativ leeren Anschauung des Absoluten ableitet: „Der objektiv vorhandenen Erfahrungswelt, der gemeinhin der wahre Charakter von Wirklichkeit und Realität zugesprochen wird, haftet die Spur des Nichts an, darum, weil ihr Entstehungsgesetz das Objektivieren eines Verstandes ist, der sich in absoluter Anschauung als Nichts versteht.“ (Janke 1999, S. 113) Dies führt in genetischer Perspektive ebenso dazu, den Anspruch des Wissens um die Wirklichkeit auf Realitätshaltigkeit zugunsten des Absoluten abzutreten bzw. dessen Gültigkeit zu negieren, indem das Wissen um diese Wirklichkeit dieselbe als bloß formal unterschieden erkennt.

3. Rückblick und Ausblick

In der Konzeption des Sichverstehens des Lichts trat das Nichts hinsichtlich seines formalen Status als Möglichkeitsbedingung der Selbstanschauung Gottes bzw. des Absoluten zu Tage: Die Wirklichkeit ist insofern nichts, als daß sie durch den Gegensatz mit dem Absoluten überhaupt Wirklichkeit im Sinne von Vorstellung bzw. Repräsentation ist und davon ausgehend letztlich als Wissen bzw. Bewußtsein möglich ist.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen wichtigen Aspekt, der vorderhand einige Parallelen zur *Grundlage der gesamten Wissenschaftslehre* aufweist, eingehen. Wie in Anmerkung 5 angedeutet, zeigt sich in der absoluten Projektion das grundlegende Prinzip der Tathandlung, da eine Projektion ohne Projiziers veranschlagt wurde, deren Handeln (eben das Projizieren) selbst das Projektum darstellt – also ganz analog zur *Grundlage*, in der das setzende und seiende Ich zusammenfallen.¹⁰ Diese Gemeinsamkeit wird aber durch eine Asymmetrie eingeschränkt. Berücksichtigt man nämlich das Deduktionsziel, also das Wissen bzw. das endliche Bewußtsein, so tritt in der *Grundlage* noch der Anstoß hinzu, um die für das endliche Bewußtsein notwendige Differenz im thetischen Setzen des absoluten Ich zu erzeugen. Für den unumgänglichen Realismus bürgt also in der Jenaer Konzeption ein vom absoluten und insofern idealen Setzen unterschiedenes reales Moment.¹¹ In der hier behandelten Wissenschaftslehre tritt das wirklichkeitsgebende Moment dagegen bereits in der Tathandlung der absoluten Intuition selbst auf. Die grundlegende Differenz der leeren Anschauung und des Materials, die für die Begründung von Vorstellung überhaupt notwendig ist, soll dadurch erzeugt werden, daß in der Einheit der Anschauung bereits durch das Als ein Differenzmoment eingeschlossen ist, wobei dieses Als durch das Gesetz des Daß seine Fundierung im Absoluten selbst erhält. Dieser Punkt ist insofern von besonderem Interesse, als daß die Konzeption eines ‚relationslo-

¹⁰ Vgl. dort §1.

¹¹ Daß wiederum das Nicht-Ich, wie in der *Grundlage* der §5 erläutert, dem intelligenten Ich durch das absolute Ich entgegengesetzt wird, spielt hier dabei keine Rolle. Es ist vielmehr entscheidend, daß die endliche Wirklichkeit aus einem Setzen und einem darauf bezogenen Anstoß begründet wird.

sen Wissensvollzuges¹² die Frage aufwirft, inwiefern ein Verstehen ohne Relation überhaupt denkbar ist. Vor dem Hintergrund, daß Fichte die idealrealistische Struktur von Setzen und Anstoß aus der *Grundlage* einholen will, um „die ursprünglich nur in der Ich-Struktur lokalisierte Absolutheit (des *sich* in ein relatives Ich und ein relatives Nicht-Ich teilenden absoluten Ich) in einem vorgängigen Absoluten zu fundieren“ (Pätzold, 2004, S. 104), erscheint die Konzeption eines relationslosen Wissensvollzuges als der Versuch, die idealrealistische Struktur des letztlich abzuleitenden Wissens einzuholen, ohne explizit einen abstrakten Realismus auf Basis eines Anstoßes bemühen zu müssen. Berücksichtigt man weiterhin, daß im hiesigen Kontext der Fundierung des Wissens in einem Absoluten das notwendige Differenzmoment in der realen Einheit des Absoluten durch den idealen Vollzug des Als erzeugt wird, dann muß das Verhältnis von *Grundlage* und *Wissenschaftslehre 1805* als spiegelverkehrt angesehen werden, da in ersterer das Differenzmoment gerade in der idealen Einheit des absoluten Setzens durch den Anstoß als realistisches Moment erzeugt wird. Demnach ist das Prinzip der Tathandlung seiner formalen Struktur nach in beiden Wissenschaftslehren zu finden, allerdings in seiner je inhaltlichen Bestimmtheit geradezu diametral entgegengesetzt. Dadurch aber, daß die absolute Projektion als Tathandlung veranschlagt wird, zeigt sich im Vergleich zu derjenigen der *Grundlage* und im Hinblick auf das Sichverstehen auf der Ebene dieser absoluten Projektion ein erweitertes Konzept der Tathandlung, nämlich eine solche, die die notwendige Differenz gleich mitbringt. Die problematische Konzeption des relationslosen Wissensvollzuges verdankt sich dabei wie der Anstoß als dem wirklichkeitsgebenden Moment dem irreduziblen Idealrealismus. Insofern zeigt sich auch auf der Ebene der Wissensbegründung der transzendente Ansatz Fichtes, das Wissen eines endlichen Vernunftwesens zu begründen, der auch durch eine Konzeption des Absoluten nicht aufgegeben wird. Soll dieser Ansatz zu Gunsten einer Philosophie des Absoluten aufgegeben werden, dann erscheint die Konzeption des relationslosen Wissensvollzuges wie auch des Anstoßes als eindeutige argumentative Schwäche, die nur vor dem Hintergrund des Idealrealismus als notwendige Konzeptionen plausibel gemacht werden können.

Literaturverzeichnis

Falk, Hans-Peter (1995): *Existenz und Licht. Zur Entwicklung des Wissensbegriffs in Fichtes Wissenschaftslehre von 1805*. In: *Fichte-Studien* Bd. 7, S. 49-57.

Fichte, Johann Gottlieb (1962ff.): *Wissenschaftslehre Erlangen 1805*. In: *Johann Gottlieb Fichte-Gesamtausgabe*. Hrsg. v. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. I.9: Hrsg. V. Reinhard

¹² Vgl. Anm. 3.

Lauth/Hans Jacob. Stuttgart/Bad Cannstatt, S. 179-311. Hier zitiert nach der Ausgabe hrsg. Hans Gliwitzky. Hamburg 1984.

Janke, Wolfgang (1999): *Johann Gottlieb Fichtes ‚Wissenschaftslehre 1805‘. Methodisch-systematischer und philosophiegeschichtlicher Kommentar*. Darmstadt.

Pätzold, Detlev (2004): *Fichte und Hegel über Spinoza und das Absolute*. In: *Jahrbuch für Hegelforschung* 10/11, S. 87-119.

Widmann, Joachim, »Existenz zwischen Sein und Nichts. Fichtes Daseins-Analyse von 1805, in: *L'héritage de Kant*. (Hg.) Regnier, Marcel. Paris 1982, S. 137-151.